

Mitteilung der EGW-Leitung vom 14. Januar 2021

Liebe Bezirkspräsidentinnen, liebe Bezirkspräsidenten
Liebe Mitarbeitende

Aufgrund der nach wie vor hohen Ansteckungszahlen und den neuen ansteckenderen Virusvarianten hat der Bundesrat per 18. Januar 2021 die [Massnahmen gegen das Coronavirus verschärft](#). Sie sind bis zum 28. Februar 2021 befristet.

Da die verordneten Massnahmen einige Abklärungen bedingten, welche Konsequenzen die Massnahmen für die Arbeit in den Kirchen, Gemeinschaften und Freikirchen haben, hat dieses Update etwas mehr Zeit in Anspruch genommen. Danke für die Geduld.

[Hier](#) findet ihr ein überarbeitetes FAQ zum Schutzkonzept. Die roten Abschnitte sind die geänderten Texte. Die aktuellsten Dokumente sind wie immer zu finden unter <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>.

Relevant sind folgende Regelungen:

- **Grundsatz:** Die physischen Kontakte sind so weit wie möglich zu reduzieren. Es ist auf digitale Kommunikationswege auszuweichen.
- **Veranstaltungen:** Es sind Veranstaltungen erlaubt, die deutliche Elemente eines Gottesdienstes beinhalten (siehe Pt. 2.1 des angefügten ergänzenden FAQ).
- **Gottesdienste:** Kirchen dürfen weiterhin Gottesdienste und Bestattungsfeiern mit max. 50 Personen (exkl. Mitwirkende) durchführen. Das ist ein Wunder und eine grosse Verantwortung. Wir sind uns bewusst, dass die meisten Bezirke dennoch grosse Einschränkungen haben. Für alle, die Livestream-Gottesdienste anbieten, ist jedoch die hybride Form mit Teilnehmenden vor Ort eine grosse Unterstützung. Für die Proben der Mitwirkenden gilt die Maskentragpflicht (Pt. 6).
- **Maskentragpflicht, Abstandhalten, Hygienevorschriften und Kontaktlisten** gelten weiterhin.
- **Schutzkonzept:** Ein aktuelles Schutzkonzept muss bei allen Veranstaltungen aufliegen. Eine verantwortliche Person für das Schutzkonzept, die die Umsetzung gewährleistet, ist zu bestimmen.
- **Homeoffice:** Wo immer möglich und «mit verhältnismässigen Aufwand umsetzbar», soll im Homeoffice gearbeitet werden.
- **Verschärfte Maskentragpflicht am Arbeitsplatz:** Sobald sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält, gilt grundsätzlich für alle eine Maskentragpflicht – unabhängig von der Grösse des Raumes (Pt. 5).
- **Verschärfte Personenobergrenzen:** Spontane Menschenansammlungen im öffentlichen Raum (also auch in Bezirkslokalitäten) dürfen nicht mehr als 5 Personen umfassen. Private Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht mehr als 5 Personen zählen. Kinder werden dabei mitgezählt (Pt. 10).
- **Arbeitssitzungen** mit mehr als 5 Personen gelten nicht als private Treffen noch als Treffen im öffentlichen Raum. Sitzungen müssen – wenn sie nicht digital durchführbar sind – unter den geltenden Schutzmassnahmen durchgeführt werden.
- An **Kleingruppen / Hauskreisen** können maximal 5 Personen teilnehmen mit der Empfehlung aus maximal 2 Haushaltungen (Pt. 3).

- **Bildungsveranstaltungen** können nur noch digital stattfinden (Pt. 4).
- Auf **Kirchenkaffee** und ähnliches (z.B. Gemeinschafts- und Seniorennachmittage mit Konsumation) ist zu verzichten. Aktuell ist nur Take-away erlaubt (Pt. 8).
- **Kinder, Teenies und Jugendliche** stehen vor ganz grossen Herausforderungen. Sabine Jäggi, Kindersekretärin FEG Schweiz, hat eine hilfreiche [Übersicht für die Arbeit unter Kindern](#) geschrieben. Die Übersicht ist in der Anlage dieser e-mail zu finden.

Als 1527 die Pest ausbrach, schrieb Martin Luther: „*Wenn Gott tödliche Seuchen schickt, will ich Gott bitten, gnädig zu sein und der Seuche zu wehren. Dann will ich das Haus räuchern und lüften, Arznei nehmen und geben, Orte meiden, wo man mich nicht braucht, damit ich nicht andere vergifte und anstecke und ihnen durch meine Nachlässigkeit eine Ursache zum Tode werde. Wenn mein Nächster mich aber braucht, so will ich weder Ort noch Person meiden, sondern frei zu ihm gehen und helfen. Siehe, das ist ein gottesfürchtiger Glaube, der nicht tollkühn und dumm und dreist ist und Gott nicht versucht.*“ (Quelle: Luthers Werke, Band 5, S. 334f)

Ich danke euch für euren treuen Dienst in den Bezirken – für unseren Herrn, zugunsten der von ihm geliebten Menschen und der Seuche zum Trotz.

Herzliche Grüsse,
für die Leitung EGW und die Geschäftsstelle

Thomas Gerber
Organisation und Kontakte

Evangelisches Gemeinschaftswerk
Längackerweg 18 CH-3048 Worblaufen
+41 (0) 31 330 46 44 thomas.gerber@egw.ch www.egw.ch